



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: Telefon: Telefax: E-Mail:	10.05.2010 Herr Strobel, Peter Herr Conradt, Uwe Herr Batz, Christian (0681) 905-1318 (0681) 905-1592 christian.batz@saarbruecken.de	CDU/0574/10/1
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	11.05.2010	öffentlich
Betreff: Resolution: Für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Einzelhandel		
Beschlussvorschlag: Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken beschließt die folgende Resolution: Für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Einzelhandel Im deutschen Handel hat der Konsolidierungsdruck in den letzten Monaten weiter zugenommen. Die Insolvenz von Quelle, SinnLeffers, Karstadt und Woolworth Deutschland sind Beispiele einer Entwicklung, deren Ende noch nicht absehbar ist, die aber schon heute massive Auswirkungen auf den Einkaufsstandort Saarbrücken hat. Fakt ist, dass in manchen Unternehmen strategisch konzeptionelle Defizite und eine nicht hinnehmbare Anspruchshaltung von Managern dazu beigetragen haben, dass heute die Beschäftigten der betroffenen Unternehmen persönliche Einbußen bis hin zur Aufgabe der beruflichen Existenz in Kauf nehmen mussten. Die Sorgen und Nöte der Mitarbeiter werden durch den Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken ernst genommen, denn sie sind nicht selten auch Opfer der Strukturen geworden, die sie selbst tragen. Es ist weder zielführend, über unfähige und habgierige Manager zu diskutieren, noch lohnt		

eine Diskussion darüber, ob die Entwicklung von mittelständischen Kauf- und Warenhäusern hin zu weltweit operierenden Großkonzernen in Bereich des Handels nicht durch deren Insolvenzen zurückgedreht werden kann.

Für den Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken steht an erster Stelle, dass die Beschäftigten von Karstadt und Co. eine Zukunftsperspektive erhalten, bei der sie durch Tarifverträge gesichert sind und ein auskömmliches Einkommen erhalten. Deshalb verbinden wir mit der Anwendung des Erlasses über die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen, in Folge derer auch die Grundsteuer im Erhebungsverfahren erlassen wird (§227 AO), die Anforderung an die Investoren von Karstadt und Woolworth, ebenso wie an die Eigentümer von Kaufhof

- Sicherung der Standorte,
- Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen,
- tarifliche Absicherung von Arbeitsverhältnissen.

Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken stellt klar, dass die Anwendung des Sanierungserlasses des Bundesfinanzministeriums kein Sonderfall für Großunternehmen darstellt, sondern eine Gestaltungsmöglichkeit, die im Rahmen eines Insolvenzverfahrens ALLE Unternehmen beantragen können.

Die Anwendung ist an enge Vorgaben geknüpft, die durch die die entsprechende Steuer erhebenden Verwaltungen zu prüfen sind. Hier fordert der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken die Saarbrücker Stadtverwaltung auf, diesen Obliegenheiten unter Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes nachzukommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Peter Strobel
– Fraktionsvorsitzender –



Uwe Conradt
– Finanzpolitischer Sprecher –
